

	Handbuch Qualitätsmanagement Geltungsbereich: Pflege	Pflege Kap. D.7.1.6.16
	Influenza	

Anweisungskarte zur Infektionsprävention bei übertragbaren Krankheiten gem. RKI Influenza

Hinweis	Bei Verdacht oder Bestätigter Influenza-Infektion
Erreger	Influenza A und B Virus
Übertragungswege	Tröpfcheninfektion
Meldepflicht	Dem Gesundheitsamt wird gemäß § 7 Abs. 1 IfSG nur der direkte Nachweis von Influenzaviren namentlich gemeldet. Die Meldung muss dem Gesundheitsamt spätestens 24 Stunden nach erlangter Kenntnis vorliegen.
Dauer der Schutzmaßnahme	7 Tage nach Beginn der Symptome, ansonsten mit dem Gesundheitsamt absprechen.
Räumliche Unterbringung	Bei Verdacht oder Bestätigter Influenza-Infektion ist eine Einzelunterbringung erforderlich, ansonsten empfehlenswert Bewohner mit gleichem Erregertyp können gemeinsam (Kohortenisolierung) untergebracht werden.
Wirkungsbereich Desinfektionsmittel/-verfahren	Wirkungsbereich A bzw. B (siehe Desinfektionsplan)
Schutzkittel	Schutzkittel erforderlich bei Kontakt mit Erregerhaltigem Material, mit kontaminierten Objekten oder mit der erkrankten Person. Schutzkittel werden vor Verlassen des Zimmers in einem geschlossen Behälter entsorgt.
Einmalhandschuhe	Handschuhe nach Betreten des Zimmers, bei möglichem Kontakt mit dem Bewohner, mit erregerhaltigem Material oder mit kontaminierten Flächen, anlegen und vor Verlassen des Zimmers in einem geschlossen Behältnis entsorgen.
Mund- Nasen- Schutz	FFP2 Maske erforderlich bei Verdacht auf oder bestätigter Infektion. Mund- Nasen- Schutz vor Verlassen des Zimmers in einem geschlossen Behältnis entsorgen.
Hygienische Händedesinfektion	Eine Händedesinfektion ist erforderlich nach direktem Bewohnerkontakt, Kontakt mit erregerhaltigem Material oder kontaminierten Objekten sowie nach Ablegen der Handschuhe vor Verlassen des Raumes mit einem Desinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit für das Wirkungsspektrum „begrenzt viruzid“.

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	2.0	September 2019	Seite 1 von 2

	Handbuch Qualitätsmanagement Geltungsbereich: Pflege	Pflege Kap. D.7.1.6.16
	Influenza	

Flächendesinfektion	Eine routinemäßige Desinfektion ist für bewohnernahe Flächen erforderlich; sie ist bei Bedarf auf weitere Flächen auszudehnen. Es sind Mittel (Verfahren mit einer Einwirkungszeit von 1 Std.) der Liste der DGHM, die auch in der Liste des RKI verzeichnet sind, einzusetzen (siehe Desinfektionsplan), sofern sie gegen Viren wirksam sind. Bei massiver bzw. sichtbarer Kontamination sind Mittel der Liste des RKI in der dort angegebenen Konzentration und Einwirkzeit zu verwenden
Instrumentendesinfektion	Alle Geräte/ Medizinprodukte mit direktem Kontakt zum Patienten (z.B. EKG-Elektroden, Stethoskope usw.) sind patientenbezogen zu verwenden bzw. müssen nach Gebrauch bzw. vor Anwendung bei einem anderen Patienten desinfiziert werden. Ist dies nicht möglich, sollen für die Aufbereitung der Medizinprodukte wie üblich Desinfektionsmittel des Wirkungsbereiches AB gemäß der Definition der Liste der vom RKI anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren verwendet werden.
Geschirrbehandlung	Geschirr kann in einem geschlossenen Behältnis zur Spülmaschine transportiert und darin wie üblich bei Temperaturen >60°C gereinigt werden.
Wäschebehandlung	Wäsche / Textilien können dem Routine-Waschverfahren für nicht bewohnerbezogene Wäsche zugeführt werden. Als Taschentücher und andere Respirationssekrete aufnehmende Tücher sollen Einwegtücher Verwendung finden. Für Matratzen werden wischdesinfizierbare Überzüge empfohlen.
Schlussdesinfektion	Die Schlussdesinfektion erfolgt für alle Flächen im Bewohnerzimmer entsprechend den Angaben für die tägliche Desinfektion. Matratzen, Kissen und Decken sind mit Mitteln und Verfahren der Liste des RKI zu desinfizieren.

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	2.0	September 2019	Seite 2 von 2